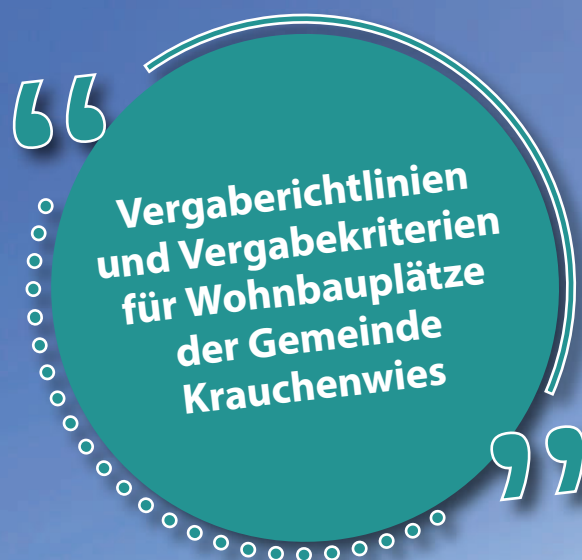


's Blättle

DIE GEMEINDE

KRAUCHENWIES



Wichtige Rufnummern



➤ Gemeindeverwaltung Krauchenwies

Rathaus Krauchenwies

Bürgermeister Kern
Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies
info@krauchenwies.de, www.krauchenwies.de

Tel. 972-0

Sprechzeiten: Mo - Do 08.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 08.00 – 12.30 Uhr



➤ Ortsverwaltung Ablach

Ortsvorsteher Sander Tel. (privat) 901144, Amt 1829
gemeindeverwaltung-ablach@krauchenwies.de

Sprechzeiten: Mo. 18:30 - 20:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



➤ Ortsverwaltung Bittelschieß

Ortsvorsteher Stumpp Tel. (privat) 1841, (Amt) 962647
gemeindeverwaltung-bittelschiess@krauchenwies.de

Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



➤ Ortsverwaltung Göggingen

Ortsvorsteher Fischer Tel. (privat) 7324, (Amt) 304,
gemeindeverwaltung-goeggingen@krauchenwies.de,

Sprechzeiten: Mo. 18.30 - 19.30
Fr. 09.00 - 10.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung



➤ Ortsverwaltung Hausen a. A.

Ortsvorsteher Seeger Tel. (privat) 7440, (Amt) 1817
gemeindeverwaltung-hausen@krauchenwies.de,

Sprechzeiten: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr
20:00 - 21:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

➤ Telefonische Kontakte

Bürgerbüro	972-18 / -10
Standesamt	972-10 / -18
Ordnungsamt	972-13
Gemeindekasse	972-32 / -29
Gemeindewerke	972-36
Bauhof	96 22 06
Krauchenwieser Küste	7008
Forstrevier Inzigkofen-Krauchenwies susanne.schneider@irasig.de	Mobil 0172 / 76 37 415

➤ Bereitschaftsdienste

Notfalldienste

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Notruf Ärztlicher Notdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst:	018 01 / 116 116
Krankentransport:	192 22
Apotheken:	0 18 05 / 00 29 63
Tierarzt:	0 75 71 / 749 22 60

Störungsdienste

Störungsstelle Gas:	08 00 / 08 24 505
Störungsstelle Strom Netze BW:	08 00 / 36 29-477
Störungsstelle Wasser:	9 72 50

Soziale Dienste

Caritasverband Sigmaringen	
Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)	07571/7301-0
Fachbereich Jugend LRA SIG	0 75 71 / 102 42 84
Beratungsstelle psychische Erkrankungen	0 75 71 / 73 01 55
Psychosoziale Beratungsstelle	0 75 71 / 7 29 65-50 oder -52,
HIV-Sprechstunde	0 75 71 / 102 64 01
WEISSER RING Opferschutz	01 51 / 55 16 48 29
Beratung für Menschen mit Behinderung	0 75 71 / 752 39 10
Pflegestützpunkt LRA SIG	0 75 72 / 71 37-431
Wohngemeinschaft demenzranke Menschen	0 75 71 / 731 97 60
Ambulanter Dienst Waldhäusle	0 75 52 / 933 77 90
Pflegedienst Sekunda	0 75 76 / 76 43
Seniorenzentrum Krauchenwies	0 75 76 / 9 61 80-0
Familienwerk Sölden e.V.	0 75 75 / 20 95 31
Hilfe von Haus zu Haus	0 75 76 / 96 11 74, 01 76 / 81 65 38 31
Sozialstation Thomas Geiselhart e.V. Sigmaringen	0 75 71 / 72 99 70
SENOVA Sigmaringendorf	0 75 71 / 5 25 50

➤ Impressum

Herausgeber: Gemeinde Krauchenwies

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Teil:
Bürgermeister Manuel Kern oder die/der von ihm Beauftragte.

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

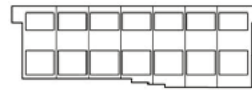
Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Tel. 07771 9317-11,
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder

Die Gemeinde Krauchenwies sucht eine herzliche, geduldige und humorvolle **Betreuungskraft (m/w/d) für unsere Grundschulkinder**. Sie haben **von Montag bis Freitag zwischen 12:00 und 15:00 Uhr** Zeit, spielen gerne UNO (verlieren können wäre von Vorteil) und behalten auch im Trubel einen kühlen Kopf? Dann freuen wir uns auf Sie!

Die Stelle ist eine Teilzeitbeschäftigung mit 15 Stunden pro Woche - ideal für alle, die vormittags frei haben und nachmittags schon gern aktiv sind. Sie brauchen keine Superkräfte, aber ein gutes Gespür für Kinder, ein offenes Ohr – und vielleicht ein paar Taschentücher in der Tasche.

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Beaufsichtigung der Grundschulkinder während der Mittagszeit
- Unterstützung bei Hausaufgaben und Freizeitaktivitäten
- Optional: Mitwirkung bei der Ferienbetreuung

Wir bieten:

- Nette Kolleg*innen und eine sinnvolle Tätigkeit in der Gemeinde
- Vergütung zum gesetzlichen Mindestlohn
- Extra für Eltern: Falls Ihr eigenes Kind die Sophie-Scholl-Schule besucht, kann es während Ihrer Arbeitszeit kostenfrei betreut werden

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Barbara Thomys und Alexander Frick, Schulsozialarbeit

Tel: 07576/90 13 91, Email: ssa-gs.krauchenwies@haus-nazareth-sig.de

Ihre Bewerbung senden Sie gerne an Heidi.Fischer@krauchenwies.de.

Ihr direkter Weg zu uns:



VERANSTALTUNGS- KALENDER

DER GEMEINDE
KRAUCHENWIES



Do. 05.02.2026

Seniorenfasnet Ablach

Senioren-gemeinschaft Ablach
Turn- und Festhalle Ablach

Mi. 11.02.2026

20.00 Uhr

Ledigball

Ledigengesellschaft Ablach
Turn- u. Festhalle Ablach

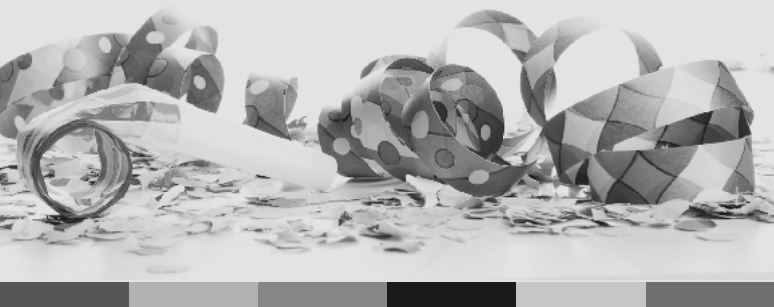
Do. 12.02.2026

Buntes Treiben und Hexenkessel auf dem Dorfplatz

Narrenverein Göggingen
Dorfplatz Göggingen

Kinderball

Narrenzunft Dreischuh Hausen
Turn- und Festhalle Hausen



Amtliche Bekanntmachungen

Ausschreibung der Wohnbauflächen im Baugebiet "Auf den Rainen IV" in Hausen a.A.

Das Baugebiet Auf den Rainen IV in Hausen a.A. wurde im Jahr 2021 geschaffen. Es umfasst 28 Wohnbauflächen, davon 25 im kommunalen Eigentum. Das Baugebiet wird gemäß den geltenden Vergaberichtlinien und -Kriterien der Gemeinde Krauchenwies ausgeschrieben. Der Bewerbungszeitraum beginnt am Freitag, den 30.01.2026 um 23:59 Uhr und endet am Mittwoch, den 18.02.2026 um 23:59 Uhr. Bewerbungen sind an die zuständige Ortsverwaltung in Hausen a.A. unter gemeindeverwaltung-hausen@krauchenwies.de zu richten. Fragen zum Baugebiet beantwortet Ortsvorsteher Helmut Seeger unter 07576/1817 oder 07576/7440. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde Krauchenwies (www.krauchenwies.de).



Übersichtsplan Auf den Rainen IV

Ausgeschrieben werden sollen folgende Wohnbauplätze:

- FlSt. 566/4 Kastanienweg 4 (686 m²)
- FlSt. 563 Kastanienweg 9 (717 m²)
- FlSt. 563/1 Kastanienweg 11 (711 m²)
- FlSt. 563/2 Kastanienweg 13 (713 m²)
- FlSt. 563/3 Kastanienweg 15 (726 m²)
- FlSt. 564/5 Kastanienweg 12 (697 m²)
- FlSt. 564/6 Kastanienweg 14 (806 m²)

Von der in den Vergaberichtlinien geforderten allgemeinen Pflicht zur Eigennutzung wird bei der Vergabe der nachfolgenden Wohnbaugrundstücke abgesehen:

- FlSt. 564/5 Kastanienweg 12 (697 m²)
- FlSt. 564/6 Kastanienweg 14 (806 m²)

Für die Vergabe der Bauflächen wird für das Baugebiet vom Gemeinderat beschlossene und aktuell geltende m²-Preis i.H.v. 92 € angewandt.

Ausschreibung der Wohnbauflächen im Baugebiet "Gögginger Bühl West" Ablach

Das Baugebiet Gögginger Bühl West in Ablach wurde im Jahr 2025 geschaffen. Es umfasst 15 Wohnbauflächen, davon 12 im kommunalen Eigentum. Das Baugebiet wird gemäß den geltenden Vergaberichtlinien und -Kriterien der Gemeinde Krauchenwies ausgeschrieben. Der Bewerbungszeitraum beginnt am Freitag, den 30.01.2026 um 23:59 Uhr und endet am Mittwoch, den 18.02.2026 um 23:59 Uhr. Bewerbungen sind an die zuständige Ortsverwaltung in Ablach unter gemeindeverwaltung-ablach@krauchenwies.de zu richten. Fragen zum Baugebiet beantwortet Ortsvorsteher Ralph Sander unter 07576/1829 oder 07576/901144. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde Krauchenwies (www.krauchenwies.de).



Übersichtsplan Gögginger Bühl West

Ausgeschrieben werden sollen folgende Wohnbauplätze:

- FlSt. 551/5 Bauplatz Nr. 21 (621 m²)
- FlSt. 551/6 Bauplatz Nr. 23 (628 m²)
- FlSt. 551/7 Bauplatz Nr. 25 (649 m²)
- FlSt. 551/8 Bauplatz Nr. 27 (627 m²)
- FlSt. 551/9 Bauplatz Nr. 29 (659 m²)
- FlSt. 551/4 Bauplatz Nr. 18 (632 m²)
- FlSt. 551/3 Bauplatz Nr. 16 (688 m²)
- FlSt. 551/2 Bauplatz Nr. 14 (616 m²)
- FlSt. 551 Bauplatz Nr. 12 (649 m²)
- FlSt. 551/100 Bauplatz Nr. 10 (758 m²)
- FlSt. 550/2 Bauplatz Nr. 19 (856 m²)
- FlSt. 550/1 Bauplatz Nr. 17 (979 m²)

Von der in den Vergaberichtlinien geforderten allgemeinen Pflicht zur Eigennutzung wird bei der Vergabe der nachfolgenden Wohnbaugrundstücke abgesehen:

- FlSt. 550/2 Bauplatz Nr. 19 (856 m²)
- FlSt. 550/1 Bauplatz Nr. 17 (979 m²)

Für die Vergabe der Bauflächen wird für das Baugebiet vom Gemeinderat beschlossene und aktuell geltende m²-Preis i.H.v. 137 €/m² angewandt.

Kaufpreisfestsetzung Wohngebiet „Gögginger Bühl West“ in Ablach

Für die Wohnbauflächen im Baugebiet Gögginger Bühl West in Ablach wurde mit Sitzung vom 27.01.2026 ein m² Verkaufspreis (voll erschlossen) in Höhe von 137 €/m² beschlossen.

Herleitung:

Das Baugebiet „Gögginger Bühl West“ in Ablach, wurde 2023 zur Umsetzung beschlossen und in den Jahren 2024 und 2025 realisiert und fertig gestellt. Von den 15 Bauplätzen sind 12 in kommunalem Eigentum und stehen somit für eine Veräußerung zur Verfügung. Die Baukosten für die Straßen wurden nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand zusammengestellt, der Endausbau entsprechend einkalkuliert. Die beitragsfähigen Erschließungskosten können für mehrere erstmals herzustellende Anbastraßen, die eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung des Baugebiets ermöglichen und miteinander verbunden sind, zusammengefasst werden (Abrechnungseinheit). Insgesamt belaufen sich die Kosten somit auf 1.420.006,28 €, aufgeteilt in 794.012,70 € erschließungsbeitragsfähige Kosten und 665.694,21 sonstige Kosten. Demgegenüber steht eine Gesamtfläche an Bauplätzen von 10.562 m².

VERGABERICHTLINIEN UND -KRITERIEN FÜR WOHNBAUPLÄTZE DER GEMEINDE KRAUCHENWIES

gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 27.01.2026

Mit Beschluss vom 27.01.2026 hat sich die Gemeinde Krauchenwies die hierin aufgeführten Vergabekriterien als Handlungsleitfaden bei der Vergabe von Wohnbauplätzen gegeben.

§ 1 Zielsetzung

Die Gemeinde Krauchenwies verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, sowohl städtebauliche Vorgaben zur Aufsiedlung und Nutzungsstruktur der Baugebiete zu definieren als auch zudem einen klaren und transparenten Vergabeprozess darzustellen.

Aus diesem Grund werden Festlegungen zur Art der Nutzung (Eigennutzung, Entwicklung zur Fremdvermietung), wie auch Festlegungen zum Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Auswahlprozess getroffen.

§ 2 Anwendungsbereich

Die Vergaberichtlinien beziehen sich explizit auf Wohnbauplätze in innerhalb der Gemeinde Krauchenwies ausgewiesenen Wohnbaugebieten. Sie sollen Anwendung auf alle Wohnbaugebiete finden. Über die Anwendung der Kriterien für die jeweils konkreten Wohnbaugebiete wird im Rahmen der Beratung zur Ausschreibung und Festlegung der Vergabekonditionen (Kaufpreis) beraten. Unberührt bleiben davon die jeweils örtlich individuellen Festlegungen zu Grundstückspreisen.

Die Vergaberichtlinien finden Anwendung in klassischen Wohnbaugebieten. Die hier vorliegenden Vergabekriterien und das Vergabeverfahren bezieht sich explizit nicht auf jene Bauplätze, die sich nach der Art und Weise der Bebaubarkeit bzw. deren Größe an Investoren zur verdichteten Bebauung eignen und unter diesen Voraussetzungen von der Gemeinde explizit für diesen Zweck bestimmt worden sind. Hierzu zählen exemplarisch bspw. Bauplätze im innerörtlichen Siedlungsbereich, die für den Geschosswohnungsbau gedacht sind, sowie Reihenhäuser und Doppelhaushälften, die nicht zum Zwecke der Eigennutzung genutzt werden können.

Ebenso kann der Gemeinderat in einem klassischen Wohnbaugebiet einzelne Wohnbaugrundstücke für den Zweck der verdichteten Wohnbebauung festlegen und der Entwicklung durch Investoren zur Verfügung stellen. Hier findet der Vergabeprozess, nicht jedoch die Verpflichtung zur Eigennutzung Anwendung.

§ 3 Zweckbestimmung & Vergabekriterien

1. Der Verkauf von Grundstücken erfolgt zum Zwecke der Wohnbebauung.
2. Der Verkauf von Grundstücken erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den/die Käufer (davon unberührt ist die Möglichkeit zur Erstellung von dem Zweck der Eigennutzung untergeordneten Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern).
3. Unter Eigennutzung ist die Nutzung für eigene Wohnzwecke durch den Käufer/Käuferehepaar, sowie deren direkte Verwandte 1. Grades (volljährige Kinder, und Eltern).

§ 4 Verbindlichkeit und Rechtsanspruch auf Vergabe

1. Die Vergaberichtlinien dienen ausschließlich der Selbstbindung der Verwaltung
2. Sie begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zuteilung oder auf den Erwerb eines bestimmten Wohnbauplatzes.
3. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb besteht nicht.

§ 5 Antragsberechtigter Personenkreis

1. Antragsberechtigt sind natürliche, zum Zeitpunkt der Antragsstellung volljährige und geschäftsfähige Personen.
2. Eltern und Alleinerziehende sind für minderjährige Kinder nicht antragsberechtigt.
3. Eine Person darf nur einen Wohnbauplatz erwerben. Mehrfachbewerbungen innerhalb eines Baugebietes sind nicht zulässig.
4. Verheiratete Paare und Paare in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft zählen als ein Bewerber. Diese können gemeinsam eine Bewerbung stellen. Alle Bewerber müssen auch Vertragspartner/Käufer hinsichtlich des notariellen Kaufvertrags werden und ins Grundbuch eingetragen werden.
5. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt. Bauträger, Firmen die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen, die als Kapitalanleger oder Bauträger agieren, sind von der Vergabe ausgeschlossen.

§ 6 Kontakt und Anlaufstellen

Auskünfte zum jeweiligen Baugebiet sind bei den entsprechenden Ortsvorstehern einzuholen. Im Kernort Krauchenwies ist das Bürgermeisteramt Krauchenwies zuständig:

1. Ortsteil Ablach: Ortsvorsteher Ablach
2. Ortsteil Bittelschieß Ortsvorsteher Bittelschieß
3. Ortsteil Göggingen: Ortsvorsteher Göggingen
4. Ortsteil Hausen a.A.: Ortsvorsteher Hausen a.A.
5. Kernort Krauchenwies: Bürgermeisteramt Krauchenwies

§ 7 Ausschreibung

1. Nach der jeweiligen öffentlichen Beratung und Beschlussfassung zu den einzelnen Baugebieten oder Bauabschnitten werden die entsprechenden Baugebiete und Bauplätze seitens der Gemeinde ausgeschrieben.
2. Die Ausschreibung erfolgt dabei stets über das Mitteilungsblatt der Gemeinde. Gegebenenfalls erfolgt noch zusätzlich eine Information in anderen Medien. Bindend ist jedoch die Ausschreibung über das Mitteilungsblatt.
3. Bauplätze zur Vergabe werden mit Festlegung eines Bewerbungsbeginns und konkreten Bewerbungszeitraums veröffentlicht.
4. Dem Gemeinderat steht es frei innerhalb eines Wohnbaugebiets mehrere Teilbereiche für aufeinanderfolgende Ausschreibungen zu definieren.
5. Die Verkaufsbedingungen (insbesondere zugrundeliegender Verkaufspreis) werden für jedes Baugebiet gesondert vom Gemeinderat festgelegt.
6. Mit der Beschlussfassung zur Ausschreibung erfolgt auch eine Beschlussfassung über die Anwendung der Vergaberichtlinien für das konkrete Baugebiet.

§ 8 Bewerbungsverfahren

1. Erstauskunft erfolgt über die zuständige Ortsverwaltung oder bei Zuständigkeit das Bürgermeisteramt
2. Bis zum konkreten Ausschreibungstermin werden Interessen lediglich als unverbindliche Interessenslisten bei den zuständigen Ämtern geführt. Eine verbindliche Interessensbekundung muss erneut nach Ausschreibungsbeginn erfolgen.
3. Ab dem Zeitpunkt des Ausschreibungsbeginns kann ein konkretes Interesse formuliert werden.
4. Ein konkretes Kaufinteresse muss stets schriftlich (per E-Mail) an die für den Teilort zuständige Ortsverwaltung, respektive das zuständige Bürgermeisteramt gestellt werden.
5. Die Kaufinteressen werden in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs entgegengenommen.
6. Die zuständige Stelle bestätigt den Bewerbern den Eingang des Kaufinteresses.
7. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeinde- mit der jeweiligen Ortsverwaltung die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen auf Basis der Vergabekriterien aus (siehe Abschnitt „Zweckbestimmung & Vergabekriterien“).
8. Die zugelassenen Bewerbungen werden anhand ihres zeitlichen Eingangs in eine Reihenfolge gebracht.
9. Anschließend erfolgt die Auswertung der Reihenfolge der persönlich favorisierten Bauplätze. Bewerben sich mehrere Interessenten auf den gleichen Bauplatz, so erhält diejenige Bewerbung den Vorrang, die zeitlich als erstes eingereicht wurde.
10. Liegen mehr zugelassene Bewerbungen vor als es verfügbare Bauplätze gibt, werden alle zunächst nicht berücksichtigten Bewerbungen in eine Nachrückerliste (Ersatzbewerberliste) aufgenommen.
11. Anschließend werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert. Alle Bewerber, welche die vorläufige Zuteilung nicht aktiv ablehnen, erhalten eine Reservierungszusage von der Gemeinde.
12. Um die endgültige Zuteilung vorzubereiten, müssen die Bewerber innerhalb einer im vorhergehenden Schreiben mitgeteilten Frist ihre verbindliche Kaufabsicht äußern. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Kaufabsicht, gilt die Bewerbung als zurückgenommen. Der Bauplatz kann (im Ermessen der Verwaltung) kurzfristig an einen evtl. Nachrücker der Reihenfolge nach angeboten werden. Dieser muss innerhalb einer angemessenen und kurzen Rückmeldefrist seine verbindliche Kaufabsicht für das frei gewordene Grundstück bestätigen. Andernfalls wird das Grundstück in einer künftigen Ausschreibung erneut berücksichtigt.
13. Der Gemeinderat berät beim nächstmöglichen regulären Termin über den so zustande gekommenen Vergabevorschlag.

14. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, entsprechende Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstücksverkäufe.

§ 9 Mitteilung des Kaufinteresses & Vereinbarkeit mit Vergabekriterien

1. Ein konkretes Kaufinteresse muss stets schriftlich (per E-Mail) an die für den Teilort zuständige Ortsverwaltung, respektive das zuständige Bürgermeisteramt gestellt werden.
2. Um die Ernsthaftigkeit der lediglich über Email eingehenden Interessensbekundungen sicherzustellen, müssen die Kaufinteressenten der Bewerbung eine Fotokopie (Bild) ihres Personalausweises beifügen. Dies entfällt bei Bewerbern die dem Amt persönlich bekannt sind.
3. Im Kaufinteresse muss das beabsichtigte Baugebiet und zwei favorisierte Bauplätze (in Reihenfolge der höchsten Priorisierung) genannt werden.
4. Die Antragsstellenden müssen Angaben zur beantragenden Person bzw. dem beantragenden Personenkreis (bspw. Ehepartner, Lebensgemeinschaft) in Form von Namen, Wohnort und Adresse geben.
5. Die Art der Nutzung (Eigennutzung, Fremdvermietung) muss angegeben werden. Berücksichtigt werden nur jene Bewerbungen, die verbindlich auch eine Eigennutzung beinhalten (siehe Abschnitt „Zweckbestimmung & Vergabekriterien“).

§ 10 Kaufvertragliche Verpflichtungen

Mit Abschluss des Kaufvertrags verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemeinde Krauchenwies zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere:

1. Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren
2. Verpflichtung zur Eigennutzung
3. Veräußerungsverbot

§ 11 Einwilligung Datenverarbeitung

Die Bewerber willigen mit der Bewerbung ein, dass im weiteren Verfahrensverlauf eine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat und dem jeweiligen Ortschaftsrat erfolgt.

§ 12 Inkrafttreten

Die Vergaberichtlinien und -kriterien für Wohnbauplätze der Gemeinde Krauchenwies treten mit öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt Krauchenwies in Kraft.

Krauchenwies, den 27.01.2026

gez. Manuel Kern
Bürgermeister

Der „Bauturbo“ – schneller bauen in Deutschland

Allgemeine Vorinformation gemäß erster Erkenntnisse der Gemeindeverwaltung

In Deutschland fehlen Wohnungen - vor allem bezahlbarer Wohnraum. Steigende Mieten, lange Genehmigungsverfahren und hohe Baukosten verschärfen die Lage. Um schneller Wohnraum zu schaffen, wurde der „Bauturbo“ beschlossen und ist zum 01.10.2025 inkraftgetreten. Der Bauturbo ist ein politisches Maßnahmenpaket, das den Wohnungsbau beschleunigen soll. Ziel ist es, Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich zu verkürzen, und Baukosten, die durch komplizierte Vorschriften entstehen, zu reduzieren. Der Fokus liegt auf Wohnungsbau und Nachverdichtung in Form von Neubau, Umbau und Aufstockung bestehender Gebäude.

Hierzu wurden Erleichterungen im Baurecht eingeführt (§§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, 36 a, 246 e BauGB):

Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Mit Zustimmung der Gemeinde kann im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit bzw. vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden.

Voraussetzungen:

- Wohnungsbau
- Würdigung nachbarlicher Interessen
- mit den öffentlichen Belangen vereinbar (gesunde Wohnverhältnisse)
- voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, ansonsten Strategische Umweltprüfung nach UVPG erforderlich
- vereinbar mit den kommunalen Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung
- gesicherte Erschließung erforderlich

Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich

Im Außenbereich kann von den Vorschriften mit Zustimmung der Gemeinde abgewichen werden.

Voraussetzungen:

- Wohnungsbau
- Würdigung nachbarlicher Interessen (Heranrücken darf nicht zu Konflikten führen)
- mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (gesunde Wohnverhältnisse)
- voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, ansonsten Strategische Umweltprüfung nach UVPG erforderlich
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und Ausgleich nach Bundesnaturschutzgesetz
- Vorhaben muss im räumlichen Zusammenhang mit Flächen stehen, die nach § 30 Abs. 1, Abs. 2 (BPlan) oder § 34 (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen sind. Dies ist für jeden Einzelfall unter folgenden Gesichtspunkten zu prüfen:
 - Außenbereichsschutz
 - Vorrang der Innenentwicklung
 - Sparsamer Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen
 - Anwendbar für Flächen, die Außenbereich im Innenbereich darstellen
 - Integrierter Standort mit infrastruktureller Anbindung
 - Fläche muss eine organische Fortentwicklung des Siedlungsbereichs darstellen und von dessen Erschließungsanlagen profitieren können, also beispielsweise künftig bebaubar sein (FNP)
 - bei mehr als 100 m zum bestehenden Siedlungsbereich wird man nicht mehr vom Vorliegen eines räumlichen Zusammenhangs ausgehen können
- Gesicherte Erschließung erforderlich
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- Zulässigkeit von Vorhaben nur in erforderlichem Umfang

Die „Zustimmung“ als neues Instrument:

- ersetzt funktional die Bauleitplanung
- andere Funktion als Einvernehmen •
- Zustimmung ist kein Baurecht, sondern Voraussetzung
- Ggf. freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung oder Beteiligung der Nachbarn
- Zustimmungsfiktion nach 3 Monaten nach Eingang des Ersuchens durch die Genehmigungsbehörde
- kann an Bedingungen gebunden werden
- kann vom Abschluss vertraglicher Regelungen abhängig gemacht werden
- Bindung an Gleichbehandlungsgrundsatz (Willkürverbot)
- Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- Sicherung einer ortsverträglichen Siedlungsentwicklung

Verfahrensempfehlung:

- Informelle Vorabstimmung mit der Gemeinde
- Gemeinderatsbeschluss über das Inaussichtstellen einer Zustimmung ggf. unter Bedingungen
- Zustimmung selbst im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Baugenehmigung

Unproblematische Tatbestände:

Bei der Prüfung, ob die Gemeinde ihre Zustimmung für ein Vorhaben erteilt, kann sie sich insbesondere daran orientieren, ob die so geschaffenen städtebaulichen Verhältnisse auch mittels einer Planung (Ergänzungssatzung oder BPlan, BPlan-Änderung, BPlan-Erweiterung) hätten herbeigeführt werden können. In diesen Fällen kann sich die Gemeinde und der Vorhabensträger aufwändige Verfahren und Kosten sparen.

Darüberhinausgehende Tatbestände:

Genauer geprüft werden müssen Vorhaben, die mit bestehendem Baurecht gar nicht ermöglicht werden konnten und nur über den Bauturbo umgesetzt werden können. Hier muss die Gemeinde die konkrete Wohnungsnot vor Ort auf der einen Seite mit den städtebaulichen und öffentlichen Belangen auf der anderen Seite nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit abwägen, auch und besonders im Hinblick auf die Bindungswirkung einer Zustimmung für kommende Anträge aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz heraus.

Fazit:

Der Bauturbo erhöht zu Gunsten des Wohnungsbaus den Entscheidungsspielraum der Gemeinde, aber es steigt auch die Verantwortung auf kommunaler Ebene für einen sorgsam und gerechten Umgang hiermit.

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Krauchenwies

wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) bis **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Krauchenwies, Einwohnermeldeamt, Zimmer 16, rollstuhlgerecht (aber nicht barrierefrei), Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies

für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12:30 Uhr

im Bürgermeisteramt Krauchenwies, Einwohnermeldeamt, Zimmer 16, rollstuhlgerecht (aber nicht barrierefrei), Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 70 Sigmaringen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr**

im Bürgermeisteramt Krauchenwies, Einwohnermeldeamt, Zimmer 16, rollstuhlgerecht (aber nicht barrierefrei), Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

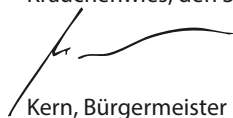
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Krauchenwies, den 30.01.2026


Kern, Bürgermeister

Teilregionalplan Energie tritt in Kraft

Der von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben am 26. September 2025 als Satzung beschlossene Teilregionalplan Energie tritt mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung vom 26.01.2026 auf der Website des Regionalverbandes in Kraft, nachdem das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) keine Einwände innerhalb einer Dreimonatsfrist geltend gemacht hat. Die Unterlagen sind unter <https://www.rvbo-energie.de> veröffentlicht.

Der Teilregionalplan Energie sieht 39 Vorranggebiete für die Windenergie auf insgesamt 6.491 ha vor, das entspricht 1,85 Prozent der Regionsfläche. Damit wird das Flächenziel des Bundes- und Landesgesetzgebers von 1,8 Prozent leicht übertroffen und fristgerecht erfüllt. Aufgrund der in der Region ungleich verteilten Eignung von Flächen für die Windenergienutzung liegen 57 Prozent der ausgewiesenen Windflächen im Landkreis Sigmaringen, 39 Prozent im Landkreis Ravensburg und 4 Prozent im Bodenseekreis. 84 Prozent der Windflächen befinden sich im Wald und 16 Prozent im Offenland.

Die festgelegten Vorranggebiete Windenergie entfalten eine Ausschlusswirkung, d.h. Projektierer können Windenergieanlagen nur innerhalb dieser festgelegten sowie auf vereinzelt bestehenden und etwaigen neuen von den Kommunen ausgewiesenen Flächen realisieren. Derzeit gibt es in der Region Bodensee-Oberschwaben

13 bestehende und 35 genehmigte Windenergieanlagen. Für weitere ca. 150 Windenergieanlagen innerhalb der festgelegten Vorranggebiete liegen mittlerweile Anträge vor.

Bei der Freiflächenphotovoltaik (FPV) weist der Teilregionalplan Energie insgesamt 125 Vorbehaltsgebiete auf einer Fläche von 1.762 ha aus (0,5 Prozent der Regionsfläche). Damit wird das Flächenziel des Landesgesetzgebers von 0,2 Prozent der Regionsfläche deutlich übertroffen. Es wird sogar das in der Begründung zum Klimaschutzgesetz genannte erweiterte Flächenziel erreicht. Dieses hatte die Verbandsversammlung als Zielmarke angesichts hoher solarer Einstrahlungswerte in der Region anvisiert. Von den Flächen liegen 47 Prozent im Landkreis Sigmaringen, 34 Prozent im Landkreis Ravensburg und 19 Prozent im Bodenseekreis. Im Gegensatz zur Windenergie entfalten die festgelegten Flächen für FPV keine vergleichbare Bindungs- und Ausschlusswirkung, d.h. Gemeinden können über die kommunale Bauleitplanung auch andere Flächen ausweisen.

Übersichtskarten zu den aktuellen Vorranggebieten für die Windenergie sowie Vorbehaltsgebieten Freiflächenphotovoltaik sind abrufbar unter <https://www.rvbo-energie.de>

Aktuelles aus dem Rathaus

Wichtige Informationen für Vereine und Gastronomie - Neue Anzeigepflicht im Gaststättengesetz ab 2026

Ab dem 1. Januar 2026 tritt in Baden-Württemberg ein neues Landesgaststättengesetz (LGastG) in Kraft. Dieses bringt deutliche Änderungen für alle Betriebe und Vereine, die gastronomisch tätig sind oder Veranstaltungen mit Ausschank von alkoholischen Getränken und Verzehr von Speisen organisieren. Ziel ist ein bürokratiearmer, moderner Rechtsrahmen, der die bisherigen Erlaubnis- und Genehmigungsprozesse vereinfacht und die Zusammenarbeit zwischen Veranstaltern und Behörden erleichtert.

Was ändert sich? Wegfall der bisherigen Konzession – Anzeige statt Erlaubnis

Das neue Gesetz ersetzt das bisherige aufwendige Konzessions- bzw. Erlaubnisverfahren für gastronomische Betriebe und Veranstaltungen durch ein einfaches Anzeigeverfahren.

Betreiber eines stehenden Gaststättengewerbes

Betreiber eines stehenden Gaststättengewerbes (z. B. Restaurant, Café, Bar) müssen ihren Betrieb mindestens sechs Wochen vor Eröffnung zugleich mit der Gewerbeanmeldung anzeigen.

Vorübergehende gastronomische Tätigkeiten aus besonderem Anlass

Ebenso gilt für vorübergehende gastronomische Tätigkeiten aus besonderem Anlass – etwa bei Vereinsfesten, Weihnachtsmärkten, Straßenfesten oder Dorffesten – eine Anzeigepflicht, die spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der zuständigen Gemeinde eingereicht werden muss. Diese Anzeige ersetzt frühere Erlaubnis- oder Gestattungsverfahren für vergleichbare Zwecke und soll Bürokratie abbauen sowie die Planungssicherheit für Veranstalter erhöhen.

Was bedeutet das genau für Vereine und Feste?

Für Vereine, die im Rahmen von Festen oder Veranstaltungen alkoholische Getränke ausschenken und/oder Speisen anbieten, bedeutet das neue Gaststättengesetz konkret:

für Vereinsfeste wird zukünftig **keine** Genehmigung (Schankerlaubnis) mehr ausgestellt, sondern es genügt die schriftliche Anzeige der Veranstaltung bei der Gemeinde.

Die Anzeige muss rechtzeitig (zwei Wochen vor der Veranstaltung) bei der Gemeinde eingehen. Wer diese Anzeige nicht oder nicht vollständig erstattet, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Für die Anzeige einer Veranstaltung steht auf unserer Homepage unter Bürgerservice/Formulare/Anzeige Vereinsfeste, ein Formular zum Download zur Verfügung.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt 07576/972-10/-18 gerne zur Verfügung.

Grundsteuer und Gewerbesteuer – Fälligkeitstermin 15.02.2026

Am 15.02.2026 ist die 1. Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer fällig. Wir bitten bei der Überweisung stets um die Angabe des Buchungszeichens, damit Zahlungseingänge bei der Gemeindekasse schnell und reibungslos abgewickelt werden können. Die Buchungszeichen beginnen bei der Grundsteuer mit „5.0100....“ und bei der Gewerbesteuer mit „5.0101....“.

Möchten Sie die Steuer zukünftig abbuchen lassen? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung (972-29; 972-32).

Ihre Gemeindekasse

Blättle-Abonnement – Abgabe des Bestellscheins im Rathaus

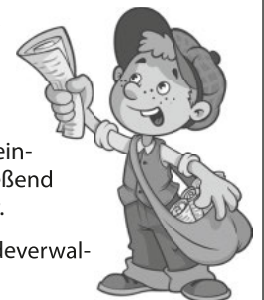
Interessierte Bürgerinnen und Bürger können ihren ausgefüllten Bestellschein für das Blättle-Abonnement gerne direkt im Rathaus abgeben.

Der Bestellschein kann entweder persönlich im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 11, abgegeben oder in den Briefkasten am Rathaus eingeworfen werden.

Die Gemeindeverwaltung leitet die eingegangenen Bestellscheine anschließend gesammelt an den Primo Verlag weiter.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung



Themenabende für pflegende Angehörige

Gemeinde unterstützt neues Angebot des Kreissenorenrats

Unter dem Motto "Wenn Eltern älter werden – Chance oder Belastung" startete der Auftakt eines fortlaufenden Angebots für pflegende Angehörige im Gemeindegebiet von Krauchenwies. Das Konzept hierzu wird derzeit vom Kreissenorenrat im gesamten Landkreis Sigmaringen ausgerollt. Örtlich soll dabei – wie auch hier in Krauchenwies – durch Vortrags- und Begegnungsformate pflegenden Angehörigen eine Möglichkeit zum Austausch und Erfahrungsabgleich gegeben werden. Ziel ist es, Sie als pflegende Angehörige zu unterstützen, einen Raum für Austausch und Begegnung zu bieten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Die Abende beginnen zumeist mit einem Fachimpuls. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, Erfahrungen zu teilen und neue Kontakte zu knüpfen. Die Gemeinde begrüßt das neue Format und stellt hier die Räumlichkeiten im Rathaus zur Verfügung. Kreissenorenrat, die Referent*innen um Carmen Seifert, sowie die Gemeinde freuen sich über rege Inanspruchnahme.



KREISSENIORENRAT

Landkreis Sigmaringen

DIE GEMEINDE

KRAUCHENWIES

Einladung zum Themenabend Pflege – „Du verstehst mich nicht!“

Erschwerte Kommunikation mit demenziell Erkrankten

Die Pflege von Angehörigen ist eine große Herausforderung. Sie kann körperlich anstrengend sein, aber auch mit einer beginnenden Demenz wachsen die Belastungen zunehmend. Was ist Demenz, wann erkenne ich, dass es sich um eine beginnende Demenz handelt, wie versteht man sich?

Die Referentin Carmen Seifert wird viele Antworten auf diese Fragen haben.

Die Gemeinde Krauchenwies und der Kreissenorenrat laden Sie herzlich zum kostenfreien Themenabend „Du verstehst mich nicht! erschwerte Kommunikation mit demenziell Erkrankten“, **am 10.02.2026 um 18.30 Uhr** ins Rathaus Krauchenwies, Eingang Klappergasse ein. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar.

Referentin: Carmen Seifert, Pflegefachkraft und Altentherapeutin aus Krauchenwies. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für weitere Fragen können Sie sich an c.seifert@kreissenorenrat-sigmaringen.de wenden.

Freiw. Feuerwehr Krauchenwies

Hauptversammlung der Abteilung Krauchenwies Teil 1

Durch eine neue Regelung konnte die Probenbeteiligung gesteigert werden, so Abteilungskommandant Felix Klawitter. Obwohl 6 Personen die Wehr verlassen hat die Abteilung immer noch 52 Mitglieder, davon 7 weibliche. Die Sachgebiete wurden weiter optimiert. Ebenso die Fachgruppen Führungsstaffel, Türöffnung, Absturzsicherung, Atemschutz und Maschinisten. Ausblick für 2026: Eine Bedarfsplanung soll extern vergeben werden. Und auch bei der Gerätehausplanung geht es weiter. Im Bereich Technik soll der digitale Einsatzstellenfunk kommen. Der stellvertretende Abteilungskommandant Robin Damast konnte von 39 Einsätzen plus 9 HvO Transponder Einsätzen berichten. So kamen 540 Einsatzstunden zusammen. Die Einsätze beinhalteten wieder das ganze Einsatzspektrum einer Feuerwehr, aber überwiegend Technische Hilfeleistungen. Einsatztechnisch war das Jahr eher durchschnittliche und mit weniger Einsatzstunden. Ihre Beförderung zum Oberfeuerwehrmann erhielten Maximilian Henselmann und Dennis Wetz. Per Handschlag wurde Neuzugang Oliver Kohler in die Wehr aufgenommen.



V.l.: Bürgermeister Manuel Kern, Maximilian Henselmann, Felix Klawitter, Martina Kessler, Dennis Wetz, Oliver Kohler und Robin Damast
Foto: HK

Vereinsnachrichten

Kath. Bildungswerk Krauchenwies, Ablach, Göggingen



Kasperle bei den Indianern

Da Puppentheater Sigmaringen macht wieder Halt in Krauchenwies und erzählt uns die Geschichte "Kasperles Abenteuer bei den Indianern".

Termin: 08. März 2026 um 15.00 Uhr

Ort: Pfarrheim Krauchenwies

Geschichten vom fürstlichen Hof in Klein-Paris.

Das Bildungswerk lädt alle Interessierten zu einem Vortrag von Carmen Ziwe ein mit dem Titel: "Geschichten vom fürstlichen Hof in Klein-Paris".

Frau Ziwe berichtet aus dem höfischen Leben in Krauchenwies des 19. Jahrhunderts.

Termin: 22. März 2026

Ort: Rathaus Krauchenwies

Weitere Informationen zu beiden Veranstaltungen folgen.

Kulturzirkel Hausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Samstag, 21. Februar 2026 um 19.30 Uhr
im Bürgersaal (Rathaus), Schulstraße 13 in Hausen am Andelsbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassier
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion über die Berichte
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
 1. Vorsitzender
 2. Vorsitzender
 - Kassier
 - Schriftführer
 - Vertreter Öffentlichkeitsarbeit
 - Kassenprüfer
8. Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
9. Wünsche und Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens bis zum 10. Februar 2026 schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Marcus Enderle

1. Vorsitzender

Lebenswertes Göggingen und Umgebung e.V.



Angebot einer Lernbegleitung

Der Verein bietet ab 1. Februar 2026 eine **Lernbegleitung** für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 1 bis 6 an.

Die Begleitung findet **1x pro Woche am Dienstagnachmittag vor Ort** statt und wird von Elisabeth Ohmacht, pensionierte Lehrerin mit Montessori-Diplom, durchgeführt.

Weitere Infos und Anmeldung bei Irmgard Kempf, Tel: 07576/1697



Narrenzunft Dreischuh Hausen a.A.

Unsere Umzugstermine die noch anstehen:

Freitag, 30. Januar	Bichtlingen
Samstag, 31. Januar	Neufra
Sonntag, 01. Februar	Hohentengen
Samstag, 14. Februar	Bittelschieß
Sonntag, 15. Februar	Hohentengen
Montag, 16. Februar	Meßkirch
Dienstag, 17. Februar	Krauchenwies

Programm Fasnet 2026

Samstag 07. Februar 2026 Narrenmesse

17:00 Uhr Narrenmesse in der Kirche St. Odilia in Hausen, mit-gestaltet von den Narren mit anschließender Party im Vereinsheim

Schmotziga Donnerstag, 12. Februar 2026

06:00 Uhr Wecken durch unsere Guggenmusik Einladung zur Fasnet durch Abordnungen der Narrenzunft mit Haus-sammlung zugunsten der Kinderfasnet.
09:30 Uhr Befreiung der Kindergartenkinder und Verteilung von Wurst und Wecken
11:00 Uhr Absetzen des Ortsvorstehers
14:00 Uhr Narrenbaumaufrichten mit anschließendem Umzug zur Turnhalle
15:00 Uhr Kinderball mit tollem Programm
17:30 Uhr Feierabendhock in der Festhalle

Fasnetssamstag, 14. Februar 2026

14:00 Uhr Seniorenfasnet in der Festhalle mit Aufführung des Bürgerballprogramms
20:00 Uhr Bürgerball mit traditionellem Programm und dem DJ-Team „Schlappa-Dengler“. Einlass ab 19:00 Uhr

Aschermittwoch, 18. Februar 2026

19:00 Uhr Fasnetsverbrennen am Dorfplatz
Für den Narrensamen gibt es ganz viel Süßi !

Narrenverein Göggingen

SCHMOTZIGA in Göggingen am NEUEN ORTSZENTRUM – 12.02.2026

Am Schmotziga laden die Gögginger Narren herzlich zum närrischen Treiben ein. Auch 2026 erwartet die Besucher wieder ein buntes Programm –mit spannenden Neuerungen!

Programmübersicht:

10:00 Uhr Befreiung KIGA Farbenfroh
11:00 Uhr Narrenbaumstellen am Adlerplatz
12:00 Uhr Narrenvesper im Rathaus
13:00 Uhr Öffnung Hexenkessel – NEU! im Ortszentrum
14:00 Uhr Dorfumzug – NEU! vom Adlerplatz ins neue Ortszentrum
14:30 Uhr Eröffnung Hexencafé/ Ab 14:30 Uhr Pizza von Leandro im Hexenkessel

Kinderball 2026 im Lindensaal

Der Narrenverein Göggingen lädt alle kleinen Narren herzlich zum Kinderball ein. Am Freitag, den 13.02.2026, wird der Lindensaal von 14:00 bis 16:00 Uhr zur bunten Fasnachtswelt für Kinder.

Bürgerball 2026 im Lindensaal

Der Narrenverein Göggingen lädt zum Bürgerball im Lindensaal am Samstag, 14.02.2026 • **Ticketvorverkauf:** Mittwoch, 04.02.2026 ab 19:30 Uhr in der Linde • **Platzreservierung für Senioren:** bei Sandra Scheuermann, Tel. 07576 / 7252

Ganz neu im Jahr 2026

Neuer Umzugsverlauf vom Adlerplatz ins neue Dorfzentrum – mit Hexenkessel und Hexencafé im neuen Ortszentrum.

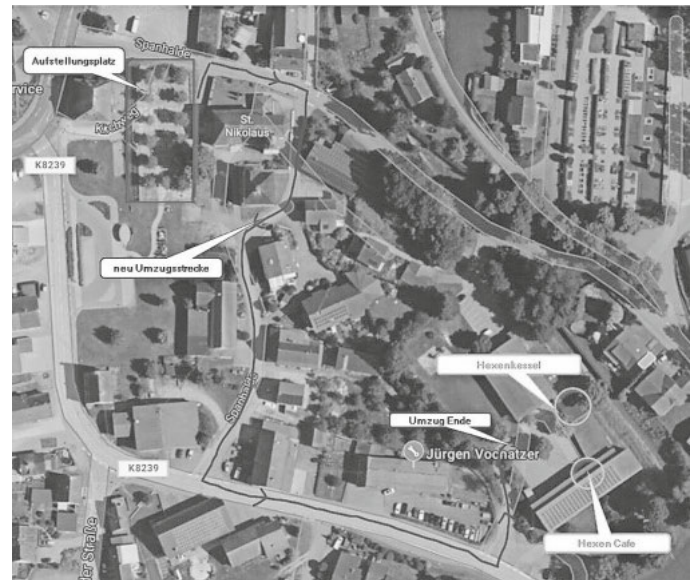


Foto: Narrenverein Göggingen e.V.

Modellflugfreunde Krauchenwies

Hallenflugtag der Modellflugfreunde Krauchenwies am Samstag 31.01.2026 von 13 Uhr bis 18 Uhr

Aus Anlass des 10 jährigen Bestehens veranstalten die Modellflugfreunde Krauchenwies in der Turnhalle in Krauchenwies einen Indoorflugtag für Jedermann.

Geflogen wird mit Hallenflugmodellen bis 250 Gramm von 13 Uhr bis 18 Uhr. Zeitgleich wird im Tribünenbereich der Halle eine kleine Ausstellung von ferngesteuerten Modellen die im Sommer draußen geflogen werden gestaltet. Besucher können dort Modelle aus 10 Jahren Modellflug in Krauchenwies bestaunen. In den vergangenen Jahren hat sich die Gemeinschaft für Modellflugbegeisterte aus der gesamten Region sehr stark entwickelt und umfasst an manchen Samstagen über 30 Piloten. Besonders wichtig ist den Mitgliedern dabei die Nachwuchsförderung von jungen Piloten.

Der Eintritt zu der Veranstaltung ist kostenlos. Freunde und Interessierte sind recht herzlich eingeladen und werden gerne von den Piloten über unser Hobby informiert.

Aktive Piloten sollten mit Turnschuhen die Halle betreten.



Foto: Karl-Otto Müller

Musikverein Göggingen

Einladung zum Musikerball

Am 07.02.2026, das ist klar, da gibt's ein Musikerball wie jedes Jahr.

Um 19:00 Uhr geht's mit einem Glas Sekt los, beim anschl. Programm wird die Stimmung bestimmt wieder famos.

Musiker und Ehrenmitglieder samt Begleitung sind eingeladen, wer fehlt, hat echt was versäumt an diesem Abend!

MVG - Ole



Seniorencommunity Ablach



"Fasnet ischt lustig und schee"

Einladung zur Seniorenfasnet

Liebe Senioren,
wir laden Euch herzlich ein zu unserem schon traditionellen, jährlichen Fasnetsball.

Dieser findet statt am **Donnerstag, den 05. Februar 2026**, in der Festhalle Ablach, **Beginn 14.00 Uhr**.

Wir haben verschiedene Programmpunkte für Euch vorbereitet. Lasst Euch überraschen. Für die musikalische Unterhaltung konnten wir wieder die tollen Musiker Jogi und Beate engagieren..

Es gibt Kaffee und Kuchen und wir bieten ein Vesper an.

Also auf zur Seniorenfasnet. Wir freuen uns auf eine große und bunt gekleidete Fasnetsgesellschaft.

Euer Seniorenteam
www.senioren-ablach.de

Seniorenwerk Hausen-Ettisweiler-Bittelschieß



Seniorentreff im Rathaus - "Spiele und Schwätza" am Mittwoch, 04. Februar 2026 um 14.00 Uhr

Zum Spielenachmittag der Senioren im Untergeschoss des Rathauses laden wir alle, die Lust am Spielen haben, recht herzlich ein. Wir spielen Bingo und Binokel oder auch andere Brett- und Kartenspiele. Wer nicht spielen will, kann auch nur zum schwätzen kommen. Wir freuen uns über jeden Besuch und holen gerne alle ab, die nicht zu Fuß kommen können. Bitte unter der Tel.Nr. 7499 oder 7057 anmelden.

Wir hoffen auf zahlreichen Besuch.

Sportschützen Krauchenwies

Wettkampf am 23.01.2026

Krauchenwies gegen Altheim 4 1327 Ringe : 1304 Ringe in die Wertung kamen Mayenberger Klaus 345 Ringe, Rebholz Jürgen 316 Ringe, Rebholz Günther 338 Ringe, Rebholz Konrad 328 Ringe. Einzelwertung Müller Tobias 315 Ringe

VdK Ortsgruppe Krauchenwies

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert Pflegegehalt für die Pflege zuhause

Fünf von sechs Pflegebedürftigen werden zuhause von ihren Angehörigen gepflegt. Das sind über 80 Prozent. Die Angehörigen sind der größte Pflegedienstleister Deutschlands. 72 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Und diese Nächstenpflege macht arm.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Einführung eines Pflegegehalts für Pflegenden nach dem Vorbild des österreichischen Burgenlands. Dies sichert pflegenden Angehörigen ein reguläres Gehalt, volle Sozialversicherungsansprüche sowie Renten- und Urlaubsansprüche. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert außerdem die Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung der Pflege und die Gleichstellung der Familienpflegezeiten mit den Kindererziehungszeiten.

Inklusionsbarometer 2025: Beschäftigungsquote auf Tiefststand

Die Zahlen aus dem aktuellen Inklusionsbarometer Arbeit der Aktion Mensch belegen: Die Arbeitsmarktlage von Menschen mit Behinderung verschlechtert sich im Jahr 2024 weiter, sie stieg im Jahr 2024 auf fast 12 Prozent bundesweit und ist damit rund doppelt so hoch, wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Und der Scheitelpunkt ist damit längst nicht erreicht: Im Oktober 2025 waren bereits rund 185.400 Menschen mit Behinderung ohne Anstellung, knapp fünf Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahresmonat.

„Wir sehen uns mit einem drastischen Rückschlag für die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert“, sagt Christina Marx, Sprecherin der Aktion Mensch. „Es ist zu befürchten, dass es viele Jahre dauern und massive Anstrengungen erfordern wird, um diese Krise zu überwinden.“ Denn: Menschen mit Behinderung finden deutlich schwerer aus der Arbeitslosigkeit wieder heraus. Ihre Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit sank im Jahr 2024 auf unter drei Prozent, während sie bei Menschen ohne Behinderung bei über sechs Prozent verblieb.

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert bezahlbaren Wohnraum durch die Erhöhung der Landesmittel für sozialen Wohnungsbau

In Baden-Württemberg fehlen nach einer Schätzung mehr als 200.000 Sozialwohnungen. Immer mehr Haushalte sind von steigenden Mieten finanziell überfordert, dies steht hohen Gewinnen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber. Vor dem Hintergrund der herrschenden Wohnungsnot und des fehlenden bezahlbaren Wohnraums in Baden-Württemberg muss dringend weiterer Wohnraum geschaffen werden. Dazu müssen mehr Neubauten erstellt, aber auch bestehende Bauten saniert und ersetzt werden.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Erhöhung der Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau und ruft alle Stadt- und Landkreise auf, zusätzlich kommunale Fördertöpfe für den Wohnungsbau einzurichten.

Schauen Sie rein! Neues VdK-Video: Organspende einfach erklärt

Rund 8500 Menschen in Deutschland warten zurzeit auf ein lebensrettendes Spenderorgan – doch noch immer gibt es zu wenige Organspenden. Dabei ist es mit dem neuen Organspende-Register noch einfacher sich zu registrieren und eine Entscheidung zu treffen. Expertin Željka Pintarić spricht im Video-Interview mit Moderatorin Caroline Bessis über Recht, Mythen und Verantwortung.

Das Interview klärt über die rechtlichen Grundlagen auf, geht intensiv auf das neue Organspende-Register ein und klärt über häufige Missverständnisse im Zusammenhang mit der Organspende auf. Das Gespräch macht deutlich, warum eine klare Entscheidung – ob für oder gegen eine Spende – so wichtig ist. Sie kann nicht nur Leben retten, sondern auch die eigenen Angehörigen im Ernstfall entlasten. Schauen Sie gleich rein: <https://bw.vdk.de/video/organspende-recht-mythen-verantwortung/>.

Zaunhölzlezunft Krauchenwies e.V.



Samstag 31.01.26 Aufbau Waldhorn Halle
Treffpunkt: 9.00 Uhr

Sonntag 01.02.26 Umzug in Bichtlingen
Fahrt mit der Biberbahn am Bahnhof 11.15 Uhr / 13.00 Uhr
Beginn: 13.30 Uhr Laufnummer: 12
Rückfahrt Zug: 16.21 Uhr / 18.03 Uhr Achtung Änderungen möglich !!!

Samstag 07.02.26 Zunftball im Waldhorn
Motto: "Helden der Kindheit" Beginn: 20.00 Uhr
Karten gibt es Im Vorverkauf und an der Abendkasse

Donnerstag 12.02.26 "Schmotziger Donnerstag"
ab 10.30 Uhr Narrenbaum setzten am Rathaus
ab 14.00 Uhr Kinderball im Waldhorn

Samstag 14.02.26 Umzug in Bittelschieß (selbstanreise)
Beginn: 14.00 Uhr Laufnummer noch nicht bekannt

Sonntag 15.02.26 Narrenmesse 10.00 Uhr
Mitgestaltung der Zaunhölzle-Zunft
Umzug in Markdorf (Bus)
Abfahrt Löwenplatz 12.00 Uhr Rückfahrt 17.00 Uhr
Beginn: 14.00 Uhr Laufnummer noch nicht bekannt

Montag 16.02.26 Umzug in Meßkirch (selbstanreise)
Beginn: 13.30 Uhr Laufnummer 30

Dienstag 17.02.26 Umzug in Krauchenwies
Bräuteln 13.00 Uhr 14.00 Uhr Umzug mit anschließender Party am Waldhorn

Petra Siewert

Narrenfahrplan

16.01.	HETTINGEN NACHTUMZUG
24.01.	OWINGEN KINDERUMZUG
25.01.	OWINGEN HEGAU-UMZUG
01.02.	BICHTLINGEN
14.02.	BITTELSCHIESS
15.02.	MARKDORF
16.02.	MESSKIRCH

Dorffasnet

07.02.	ZUNFTBALL
12.02.	SCHMOTZIGER DONNERSTAG
13.02.	LANDJUGEND PARTY
17.02.	UMZUG & BRÄUTELN IN KRAUCHENWIES

Foto: Petra Siewert

Kirchennachrichten

Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen

Samstag, 31.01.2026

Hausen a. A. - 19.00 Uhr

Eucharistiefeier mit Blasiussegen u. Kerzenweihe
Ged.: Elsa und Ferdinand Dufner, Daniel Dufner

Sonntag, 01.02.2026

Rulfingen - 09.00 Uhr

Eucharistiefeier mit Blasiussegen u. Kerzenweihe

Krauchenwies - 10.30 Uhr

Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Dienstag, 03.02.2026

Göggingen - 19.00 Uhr

Eucharistiefeier mit Blasiussegen u. Kerzenweihe

Mittwoch, 04.02.2026

Ablach - 19.00 Uhr

Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen

Gemeindebüro, Karlstr. 24, Sigmaringen

07571-683010, Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de

Ökumenisches Büro „mittendrin-Kirche am Markt“

07571-730930, info@mittendrin-sigmaringen.de

„KleiderReich“, ökum. Kleiderladen

Di, Do, Sa: 10-14 Uhr, Mi+Fr: 14-18 Uhr

07571-184 32 33, Susanna.Fitz@elkw.de

Gottesdienste

So, 01.02.26

09 Uhr: in der Krankenhauskapelle, Dr. Sill

19 Uhr: in der Kreuzkirche, *Der Andere Abend*, Thema: *Veränderungen*, Team

Fr, 06.02.26

15:30 Uhr: in den Fideliswiesen, *mit Abendmahl (Wein)*, Dr. Sill

Weitere Infos zu Terminen/Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage: **www.evangel-sig.de**

Anmeldung Newsletter: www.evangel-sig.de/newsletter

Einen monatl. Veranstaltungskalender + den Gemeindebrief gibt es bei den Gottesdiensten sowie in der offenen Stadtkirche (Karlstr. 22).

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60,2b)

Samstag, 31. Januar

10.00 -16.00 Uhr Konfi-Tag in Stetten a. k. M.

Sonntag, 1. Februar (letzter Sonntag nach Epiphania)

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin M. Grau)

Winterkirche im Paul-Gerhardt-Saal

Montag, 2. Februar

15.00-17.00 Uhr Begegnungscafé im Paul-Gerhardt-Saal

19.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Donnerstag, 5. Februar

19.00 Uhr Probe Taizé-Chor

Freitag, 6. Februar

15.00-17.00 Uhr Trauercafé im Paul-Gerhardt-Saal

16.00 Uhr Gruppenstunde der „Meute“

17.00 Uhr Gruppenstunde der „Füchse“

19.45 Uhr Probe Posaunenchor in Meßkirch

Sonntag, 8. Februar (2. Sonntag vor der Passionszeit)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerinnen A. Kunkel)

Winterkirche im Paul-Gerhardt-Saal

11.00 Uhr Trauung Ehepaar Isolda und Roland Nees

Landratsamt Sigmaringen

Tonnage- und Geschwindigkeitsbeschränkung für die Donaubrücke in Laiz

Die Verkehrsbehörde des Landratsamts Sigmaringen hat auf Antrag der Stadt Sigmaringen eine Tonnage- und Geschwindigkeitsbeschränkung für die Donaubrücke in Laiz angeordnet. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Brücke dürfen diese nur noch Fahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 20 Tonnen passieren. Ausgenommen sind der Linienverkehr sowie der Winterdienst und die Müllabfuhr. Des Weiteren wird die Geschwindigkeit im Bereich der Donaubrücke auf 30 Kilometer pro Stunde begrenzt.

Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 20 Tonnen werden über die im Jahr 2021 sanierte Donaubrücke der B 313 umgeleitet. Von Inzigkofen/Göggingen kommend, müssen sie die K 8267 und die Umfahrung B 313 zur K 8208 (Laizer Straße) nehmen. In der Gegenrichtung werden die Fahrzeuge am Kreisverkehr Gorheimer Allee/Laizer Straße über die B 313 abgeführt. Hierzu hat das Landratsamt Sigmaringen im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium Tübingen die dortige Kraftfahrstraße aufgehoben. Damit darf die Umleitung auch von Fahrzeugen befahren werden, die bauartbedingt nicht mehr als 60 km/h fahren können – beispielsweise von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen.

Kulturschwerpunkt zu 500 Jahren Bauernkrieg – Das Programm für Februar

Oberschwaben hat vor 500 Jahren Freiheitsgeschichte geschrieben: Mit den „Zwölf Artikeln“ und der Bundesordnung der oberschwäbischen Bauern wurden erstmals Grundwerte politischen Gemeinwesens formuliert, die bis heute immer wieder aufgegriffen, erkämpft und verteidigt wurden – darunter Freiheit, Gerechtigkeit, Selbst- und Mitbestimmung. Diese Forderungen legten den Grundstein für unsere freiheitliche Demokratie und sind Anlass, sich auch heute mit ihnen auseinanderzusetzen. Der Landkreis Sigmaringen tut dies mit seinem Kulturschwerpunkt 2025 unter dem Titel „Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit: 500 Jahre Bauernkrieg – Was bleibt?“. Rund 50 Veranstaltungen beleuchten sowohl die historischen Aspekte der Bauernaufstände von 1525 als auch die Inhalte und ihre Wirkmacht bis heute.

Im Februar findet eine besondere Veranstaltung des Vokalensembles „quartett plus“ und der Stabsstelle Kultur und Archiv des Landkreises Sigmaringen statt: Bei einer Matinee am Sonntag, 8. Februar, um 11 Uhr im Alten Kloster in Bad Saulgau ergänzen sich historische Chormusik und Lesung sowie inhaltliche Erläuterungen. Auf diese Weise wird es möglich, die Zeit der Bauernkriege genauer kennenzulernen, zu erleben und zu verstehen.

Die Komponisten dieser Zeit – darunter Clemens non Papa, Ludwig Senfl und Balthasar Resinarius – haben viele ihrer Werke auf Grundlage von Volksliedern geschaffen. Das führt dazu, dass die Werke selbst einen Eindruck wichtiger Themen der Menschen vermitteln und auch die vorherrschende Stimmung eindrucksvoll spiegeln. Das Vokalensemble „quartett plus“ unter der Leitung der erfahrenen Kirchenmusikerin und Chorleiterin Monika Heinen-Wolf hat sich intensiv mit den Werken auseinandergesetzt und eine Auswahl zusammengestellt, die die Besucherinnen und Besucher direkt in die Vergangenheit eintauchen lässt.

Vera Hollfelder, die für die Kultur- und Geschichtsarbeit beim Landkreis Sigmaringen zuständig ist und dort auch den jährlichen Kulturschwerpunkt verantwortet, flankiert die musikalischen Klänge durch Originaltexte und kurze historische Erläuterungen, sodass ein stimmiges Gesamtbild entsteht. Beeindruckend ist dabei, wie aktuell die Texte und Lieder geistlicher Herkunft bis heute sind – und dass sie keinesfalls aus der Zeit gefallen wirken.

Der Eintritt zur Matinee ist frei. Die Akteure des Vormittags freuen sich jedoch über einen Spendenbeitrag zur Veranstaltung. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Öffnungszeiten des Landratsamts Sigmaringen über die Fasnetstage

Über die Fasnetstage sind das Landratsamt und seine Dienststellen teilweise nur eingeschränkt erreichbar. Am „Schmotzigen Donnerstag“, 12. Februar, und am Fasnetsdienstag, 17. Februar, ist **das Landratsamt** für den Publikumsverkehr geschlossen. Am Freitag, 13. Februar, und am Rosenmontag, 16. Februar, gelten die regulären Öffnungszeiten mit vorheriger Terminvereinbarung.

Die Kfz-Zulassungsstellen in Sigmaringen und Bad Saulgau sowie die **Führerscheinstelle** in Sigmaringen bleiben am „Schmotzigen Donnerstag“, 12. Februar, und am Fasnetsdienstag, 17. Februar, geschlossen. Die Außenstelle in Pfullendorf ist am „Schmotzigen Donnerstag“ ebenfalls geschlossen, öffnet aber am Rosenmontag, 16. Februar, von 8 bis 12 Uhr sowie am Fasnetsdienstag, 17. Februar, von 8 bis 16 Uhr. Für die Zulassungsstellen in Sigmaringen und Bad Saulgau sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen gelten am Rosenmontag die regulären Öffnungszeiten.

Am Freitag, 13. Februar, sind die Kfz-Zulassungsstellen in Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen wie gewohnt geöffnet. Die Außenstelle in Pfullendorf öffnet am Samstag, 14. Februar, wie gewohnt von 9 bis 12 Uhr.

Das Jobcenter bleibt am „Schmotzigen Donnerstag“, 12. Februar, geschlossen, ist jedoch über die Telefonnummer 07571 7395-100 erreichbar. Weitere Informationen gibt es im Internet auf www.jobcenter-sigmaringen.de.

Die Entsorgungsanlage in Ringgenbach mit Abfallannahmestelle, Recyclingstation und Grünkompostanlage ist am „Schmotzigen Donnerstag“, 12. Februar, von 8 bis 12 Uhr, und am Rosenmontag, 16. Februar, von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet. An den beiden Nachmittagen bleibt die Entsorgungsanlage geschlossen. Für Fragen stehen die Mitarbeitenden der Abfallberatung unter der Telefonnummer 07571 102-6677 und per E-Mail zur Verfügung: abfallberatung-kaw@lrasig.de.

Die Hebammensprechstunde am Fasnetsdienstag, 17. Februar, wird von 9 bis 11.30 Uhr telefonisch unter der Nummer 0171 5517355 angeboten. An allen weiteren Tagen finden die Sprechstunden wie gewohnt statt.

Kostenfreie Beratung in Mengen rund um das Thema Hören

Spätschwerhörige oder altersschwerhörige Menschen erleben ihre plötzliche Hörbehinderung oft als Stigma und Makel. Häufig ziehen sie sich deshalb zurück und isolieren sich. Auch um dem entgegenzuwirken, bietet der Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg eine neutrale und kostenfreie Beratung rund um das Thema Hören an.

Die nächsten Beratungen finden am Mittwoch, 4. Februar, und am Mittwoch, 4. März, von 10 bis 15 Uhr in den Räumen des Pflegestützpunkts, Hofstraße 12 in 88512 Mengen, statt. Das Beratungsangebot ist neutral und kostenfrei. Gebeten wird um eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0179 6784998 oder per E-Mail an katja.widmann@hoergeschaedigte-bw.de.

Die Beratung umfasst unter anderem Informationen zur Hörgeräteversorgung, zum Cochlea-Implantat, zu technischen Hilfsmitteln wie Lichtsignal- und Kommunikationsanlagen sowie zur T-Spule. Darüber hinaus geht es um den Schwerbehindertenausweis und den Umgang mit der eigenen Behinderung.

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Göggingen, Gewinn: Steigweghalden
Flst.Nr.: 3114, Fläche: 11922 m², Nutzung: Waldfläche**

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Sigmaringen, Postfach 1462, 72484 Sigmaringen bis zum 09.02.2026 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:
42.2 - 4150 VGV-2026-0001.

Für Sie notiert

Erinnern und mahnen - Gedenkfeier für Holocaust-Opfer

Am Internationalen Gedenktag für die Opfer des Holocaust am 27. Januar 2026 lädt das SRH-Klinikum Sigmaringen um 17 Uhr zur öffentlichen Feier in der Krankenhauskapelle ein, um der ermordeten Patient:innen zu gedenken und eine eindringliche Mahnung für die Zukunft auszusprechen.

Sigmaringen, den 22. Januar 2026

Anlässlich des Internationalen Gedenktags für die Opfer des Holocaust findet am Dienstag, 27. Januar 2026, um 17 Uhr eine öffentliche Gedenkfeier in der Krankenhauskapelle des SRH-Klinikums Sigmaringen statt. Die Veranstaltung wird von der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und der Krankenhausseelsorge organisiert. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Programm der Gedenkfeier

Dr. Frank-Thomas Bopp, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, begrüßt die Teilnehmenden und gedenkt der Opfer. Insgesamt 90 Psychiatriepatienten des früheren Fürst-Carl-Landeskrankenhauses Sigmaringen wurden während des Holocaust ermordet. In den Jahren 1940 und 1941 wurden 91 von seinerzeit 213 Patienten abtransportiert und in den Tötungsanstalten in Grafeneck bei Münsingen und Hadamar bei Limburg vergast. Nur ein Deportierter entkam diesem Schicksal. „Eine ehrende Erinnerung an die Opfer durch diese Gedenkfeier ist mir besonders wichtig – als Mahnung, dass solches Unrecht nie wieder geschehen darf,“ betont Dr. Bopp.

Die musikalische Umrahmung der Gedenkfeier übernimmt der Krankenpflegeschüler Kevin Triebel an der Orgel. Kathrin Bauer, wissenschaftliche und pädagogische Mitarbeiterin der Gedenkstätte Grafeneck gibt interessante Einblicke in die Arbeit der Gedenkstätte. Klinikseelsorger Johannes Schramm teilt gemeinsam mit zwei Auszubildenden eindrucksvolle Erlebnisse von ihrem Besuch in der Gedenkstätte Grafeneck. Die Auszubildenden des Oberkurses waren gemeinsam mit Johannes Schramm dort, um sich der bewegenden Geschichte des Klinikums anzunähern.

Schweigegang und Zeremonie

Gegen 18 Uhr startet der Schweigegang zum Gedenkstein am Landratsamt Sigmaringen, wo Blumen abgelegt werden. Die Auszubildenden des Oberkurses werden die Namen der getöteten Menschen am Gedenkstein vorlesen. Das Mahnmal wurde zum 67. Jahrestag des ersten Transportes am 12. Dezember 2005 errichtet. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Gedenkfeier im Klinikum, dem Schweigegang sowie an der Zeremonie am Gedenkstein teilzunehmen.

Realschule Meßkirch Grafen-von-Zimmern

Info-Tag am 27. Februar 15:00 bis 18:00 Uhr

Unter dem Motto „Nimm uns unter die Lupe!“ lädt die Grafen-von-Zimmern-Realschule Meßkirch von 15:00 bis 18:00 Uhr alle Viertklässler und deren Eltern zu einem Informationsnachmittag mit verschiedensten Angeboten zum Zuschauen, Mitmachen und Informieren ein. Die GvZ-RS möchte sich den Viertklässlern und deren Eltern an diesem Nachmittag vorstellen und zeigen, wie dort gemeinsam gelernt und gelebt wird. Sie stellt dabei dar, was sie bietet und leistet, aber auch was sie von ihren Schülerinnen und Schülern erwartet und einfordert.

Während die Viertklässler, begleitet von Schülerpaten aus den Klassenstufen 6 & 7, die Schule erkunden und dabei auf Schatzsuche gehen dürfen, bieten die Lehrkräfte den Eltern ab 15:00 Uhr fachkundige Führungen durch die Räumlichkeiten der Schule an. Dabei werden vielfältige Einblicke in das Schulleben ermöglicht und Fragen der Besucher im persönlichen Gespräch beantwortet. Die Schulleitung bietet um 16:15 Uhr einen Vortrag für interessierte Eltern an, um detaillierte Einblicke in das Schulkonzept der GvZ-RS zu erhalten. Unsere Schüler freuen sich gemeinsam mit den Lehrkräften und der Schulleitung auf regen Besuch.

Einsteigerkurs - Bienen halten - eigenen Honig ernten - Natur erleben

Der Bezirksimkerverein Messkirch veranstaltet 2026 wieder einen Kurs für werdende Imker in Theorie und Praxis. Die Referenten Christian Vettters und Peter Frech sind durch den Landesverband Badischer Imker e.V. anerkannte Schulungsleiter.

Einsteigerkurs

Zielgruppe: Neueinsteiger - keine Vorkenntnisse erforderlich

Empfohlenes Alter: ab 13 Jahren

Dauer: 7 Monate (ein Bienensommer)

Der Einsteigerkurs für werdende Imker besteht aus:

- vier Theorieteilern; jeweils ca. 2 Stunden (der erste Theorieteil ist kostenlos und unverbindlich als Infoveranstaltung), min. sieben Praxisteilen (jeweils ca. 2 Stunden) am Bienenvolk über das Jahr verteilt, an denen der Teilnehmer am Bienenvolk unter fachlicher Anleitung selbst arbeiten kann (und sollte) um praktische Erfahrung zu sammeln. Die Praxislektionen finden normalerweise einmal im Monat Samstag nachmittags statt. Da diese im Freien abgehalten werden, kann es je nach Wetterlage aber auch kurzfristige Terminverschiebungen geben. Die Völker zur praktischen Ausbildung werden vom Imkerverein bereit gestellt.
- einem nach DIB-Richtlinien (Deutscher Imkerbund e.V.) durchgeführten Honigkurs in zwei Teilen

Der werdende Imker wird von uns über das ganze Bienenjahr begleitet und betreut. Auch nach Ende des Kurses, stehen wir gerne mit Rat und Tat zur Seite. Bienenvölker können über den Verein erworben werden.

Termine Theorieschulung:

26.02.2026 19:30 (Do) Infoabend (Einführung in die Imkerei. Unverbindlicher, kostenloser Infoabend + Neuimkerkurs Theorie Teil 1)
05.03.2026 19:30 (Do) Neuimkerkurs Theorie Teil 2
12.03.2026 19:30 (Do) Neuimkerkurs Theorie Teil 3
19.03.2026 19:30 (Do) Neuimkerkurs Theorie Teil 4

Ort: Gasthof Hotel zum Adler, Stockacher Str. 9, 88605 Krumbach

Termine Praxisschulung: siehe www.imker-messkirch.de

Unkostenbeitrag: Erwachsene EUR 165,- • Jugendliche EUR 80,-

Die Schulungsunterlagen sind inklusive (DLV-Verlag bienen&natur-Schulungsmappe Grundwissen für Imker)

Anmeldung und Fragen an christian.vettters@imker-messkirch.de oder Tel: 0171 802 54 45

Alle Informationen und Termine auch auf www.imker-messkirch.de

Informationsabend für werdende Eltern

Die Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae Regionalverband Hohenzollern e.V informiert am Dienstag, 03.02.2026 in **Sigmaringen, Bahnhofstr. 3 im EG der Beratungsstelle** um 18 Uhr werdende Eltern und Interessierte zum Thema Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, finanzielle und rechtliche Fragen rund um Schwangerschaft und Familie.

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung erfolgt über E-Mail: info@donum-vitae-hohenzollern.de.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.donum-vitae-hohenzollern.de

NaturschutzZentrum Obere Donau

Hör mal, wer da hämmert – Specht-Exkursion.

Samstag, 28. Februar, 7 Uhr (Anmeldung bis 13.02.)

Als die Zimmerleute in der Vogelwelt üben Spechte eine besondere Faszination auf uns aus. Durch ihr weit hörbares Trommeln machen sie auf sich aufmerksam. Unseren häufigsten heimischen Vertreter, den Buntspecht, haben wir sicher alle schon zu Gesicht bekommen. Doch bei Arten wie Grau- und Mittelspecht wird es schon schwieriger. Bei dieser 2,5 stündigen Exkursion am Samstag, den 28. Februar um 7 Uhr dreht sich alles um unsere heimischen Spechtarten.

Treffpunkt: Thiergarten Steinbruch; Leitung: Thomas Haug, Dipl. Forstwissenschaftler, Ornithologe; Gebühr: 10,- Euro; Anmeldung bis 13. Februar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Elke Spielvogel zur neuen Geschäftsführerin der Oberschwaben Tourismus GmbH gewählt

Oberschwaben-Allgäu, 27. Januar 2026 – Nach fünf intensiven Jahren mit zahlreichen strategischen Zukunftsprojekten wird Petra Misch die Geschäftsführung der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) zum Mai 2026 in neue Hände übergeben: Kurz vor Weihnachten 2025 wählte die Gesellschafterversammlung der OTG Elke Spielvogel zur neuen Geschäftsführerin. Gemeinsam mit der Stellvertretenden Geschäftsführerin Sarah Rückgauer wird sie die Geschicke des Tourismus in Oberschwaben und dem Württembergischen Allgäu lenken, weiterentwickeln und in die Zukunft führen.

Seit Mai 2021, also noch während der Zeit der Corona-Pandemie, die den Tourismus weltweit fast zum Erliegen brachte, steht Petra Misch an der Spitze der touristischen Destinationsmanagement-Organisation von Oberschwaben-Allgäu. Zu den wichtigsten Meilensteinen ihrer leitenden Tätigkeit bei der OTG gehörte die strategische Neuausrichtung des Tourismus in der Region sowie die Machbarkeitsstudie und die anschließende Umsetzung des Gästekartenprojektes, das im Juni 2025 erfolgreich an den Start ging.

„Ohne die fachliche Expertise, die strategische Kompetenz und das außergewöhnliche Engagement von Frau Misch, wären die beiden prägenden Projekte ihrer Amtszeit undenkbar gewesen. Frau Misch hat hier zukunftsweisende Arbeit geleistet und ein schlagkräftiges und hochmotiviertes Team um sich geschart, das gemeinsam mit ihr die innovativen Ansätze in nachhaltige und tragfähige Lösungen überführt hat“, betont Thomas Lötsch, Dezernent im Landratsamt Ravensburg, der aktuell den Vorsitz im Aufsichtsrat der OTG innehat.

Tourismus-Masterplan und Gästekarten als Fokusthemen

Auch Petra Misch blickt mit Stolz auf das Erreichte und freut sich, dass sie ihrer gewählten Nachfolgerin Elke Spielvogel eine wohl sortierte und zukunftsfähig aufgestellte Tourismusorganisation übergeben kann.

„Es war keine einfache Aufgabe, für eine touristisch bis dato noch relativ unbekannte Urlaubsdestination strukturell und konzeptionell neue Wege zu entwickeln. Dass der Tourismus-Masterplan 2022-2027 als strategischer Leuchtturm inzwischen in der gesamte Ferienregion gut verankert ist, ist nicht allein dem großartigen Team der OTG zu verdanken, sondern auch allen unseren engagierten touristischen Partnern, die konstruktiv an der Entwicklung mitgearbeitet haben und die Umsetzung vor Ort konsequent vorantreiben. Auch das Projekt der zweiteiligen Gästekarte, die die vielfältigen Erlebnisse der Region Oberschwaben-Allgäu sichtbar macht und in den Fokus rückt, war eine enorme Herausforderung. In Kooperation mit unseren hochmotivierten Freizeitpartnern und innovativen Gastgebern konnten wir unsere AusZeit Card und den GästePass in absolut rekordverdächtiger Zeit aus der Taufe heben.“

Strategische Arbeit zielgerichtet fortsetzen

Wie Elke Spielvogel bei ihrer Vorstellung vor dem Gremium betonte, sieht sie die Region Oberschwaben-Allgäu auf einem guten Weg. Zu den bekannten Highlights geselle sich nun eine klar formulierte Strategie, die auch kleinere, aber für einen Urlaubsaufenthalt nicht minder relevante touristische Erlebnisse einbinde und damit der attraktiven Vielfalt der Region mehr Sichtbarkeit gäbe. Ihre künftige Aufgabe sieht sie insbesondere in der Stärkung und dem Ausbau der geknüpften Netzwerke, der Förderung des Tourismusbewusstseins in der gesamten Region und einer noch engeren Einbindung vor allem der Stakeholder aus Politik und Wirtschaft in die touristische Arbeit.

Die studierte Diplom-Betriebswirtin kann dabei auf langjährige Erfahrungen aus ihrer Arbeit im Tourismus zurückgreifen. Insbesondere während ihrer mehrjährigen Tätigkeit als Tourismusverantwortliche in Bad Buchau konnte sie bereits ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Aufgrund der aktiven Mitarbeit in zahlreichen Gremien und Kooperationen konnte sie ein tragfähiges Netzwerk in der Region knüpfen, das ihr den Start als Geschäftsführerin der OTG erleichtern dürfte.

Der OTG-Aufsichtsratsvorsitzende Thomas Lötsch zeigt sich angesichts des anstehenden Geschäftsführerwechsels sehr optimistisch: „Wir haben in den letzten Jahren große Entwicklungsschritte im Tourismus getan und es ist gut zu wissen, dass mit Frau Spielvogel eine ausgewiesene Fachfrau aus der Region diese Entwicklungen weiter in die Zukunft tragen wird. Gemeinsam mit der Stellvertretenden Geschäftsführerin Sarah Rückgauer und einem engagierten Team an ihrer Seite können wir weiter auf die geballte Kompetenz der OTG in Sachen Tourismus zählen, die inzwischen auch bei der Landestourismusorganisation TMBW und in der Landespolitik hohe Wertschätzung genießt.“

Seminare

06. bis 08. März 2026

Impro-Theater-Workshop

Spontan, ideenreich, kreativ, überraschend, lustig - so könnte man den Impro-Theater-Workshop in wenigen Worten beschreiben. Impro-Theater-Spielen macht nicht nur unglaublich Spaß, sondern bringt auch neue Fähigkeiten und Talente ans Licht. Nebenbei lernt man Spontaneität und Schlagfertigkeit und selbstsicheres Auftreten mit Wirkung.

10. bis 11. März 2026

KI verstehen - Grundlagen und erste Schritte

KI ist längst Teil unseres Alltags – von Suchmaschinen über Bildbearbeitung bis zu digitalen Assistenten. In diesem 2-tägigen Seminar lernen Sie verständlich, wie KI funktioniert, welche Möglichkeiten sie bietet und wo ihre Grenzen liegen. Sie lernen Grundbegriffe und Einsatzfelder kennen und probieren bekannte KI-Tools aus, die Ihren beruflichen und privaten Alltag erleichtern.

11. bis 13. März 2026
Mein Smartphone und ich - Einsteiger

Nach diesem Seminar können Sie mit Ihrem Smartphone zielsicher umgehen und kennen nicht nur die wichtigsten Funktionen, sondern werden auch Expertin und Experte in der Anwendung von verschiedenen Apps. Gemeinsam lernen Sie Schritt-für-Schritt die einzelnen Funktionen kennen und anwenden. Wir freuen uns darauf, Ihnen neue Nutzungsmöglichkeiten für Ihren Alltag zu erschließen. Lassen Sie sich von uns begeistern.

16. bis 20. März 2026
„Raus aus alten Mustern“ – Fitness- und Gesundheitswoche für Frauen in der aktiven beruflichen Lebensphase

Sie möchten den Alltag hinter sich lassen, sich bewegen und das Gefühl von Freiheit und Lebendigkeit spüren? Damit das gelingt, haben wir für Sie ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt – mit inspirierenden Referentinnen und Referenten, wohl-tuenden Auszeiten und viel Raum für Körper, Geist und Seele in der besonderen Wohlfühlatmosphäre der Bauernschule.

20 bis 22. März 2026
Näh-Kurs „Altes Leinen – neue Kleider“

Unsere alten Baumwollstoffe oder Leinenstoffe - meist alte Bettwäsche mit und ohne Spitze - wird neues Leben eingehaucht. Wir machen neue, tragbare Kleidung, welche der Figur entsprechend gestaltet sind: Oberteile, Kleider, Hosen Jacken, etc. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Einfache Schnitte sind vorhanden. Mitzubringen: viel Freude am Neugestalten, alte, gewaschene oder auch eingefärbte Bettwäsche, Nähmaschine und Nähmaterial.

23. bis 27. März 2026
„Raus aus alten Mustern“ – Fitness- und Gesundheitswoche für Frauen im „(Un)ruhestand“

Sie möchten den Alltag hinter sich lassen, sich bewegen und das Gefühl von Freiheit und Lebendigkeit spüren? Damit das gelingt, haben wir für Sie ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt – mit inspirierenden Referentinnen und Referenten, wohl-tuenden Auszeiten und viel Raum für Körper, Geist und Seele in der besonderen Wohlfühlatmosphäre der Bauernschule.

23. bis 25. März 2026
Sprechen – Wirken – Begeistern

In diesem Training erleben die Teilnehmenden, wie Stimme, Haltung und Ausstrahlung ihre stärksten Verbündeten werden. Sie lernen, komplexe Inhalte prägnant auf den Punkt zu bringen und ihr Publikum so zu packen, dass die Botschaft bleibt. Wer authentisch auftritt und Emotionen gezielt steuert, überzeugt nicht nur rational, sondern gewinnt Menschen auch emotional.

Für alle, die ihre Botschaften souverän platzieren, Menschen mitreißen und nachhaltige Wirkung erzeugen wollen.

30. März bis 03. April 2026
Yoga und Skifahren – Resilienz-Power für deinen Alltag - Bildungsurlaub

Dieses Bildungsurlaubsseminar verbindet auf einzigartige Weise die wohltuende Praxis des Yoga mit der dynamischen Erfahrung des Skifahrens. Während Yoga Achtsamkeit, Atembewusstsein, Beweglichkeit und innere Ruhe stärkt, bietet Skifahren die Möglichkeit, Kraft, Balance und Flow-Erlebnisse zu erfahren.

Die Teilnehmenden erhalten praxisnahe Impulse, wie sie Stress im Arbeitskontext frühzeitig erkennen und regulieren, eigene Ressourcen stärken und Strategien für nachhaltige Selbstfürsorge entwickeln können. Das Seminar bietet Raum für Erholung, Austausch und persönliche Weiterentwicklung.



GEMEINSCHAFTSSCHULE
SONNENLUGERSCHULE MINGEN

Realschulabschluss
nach Klasse 10,
Hauptschulabschluss
nach Klasse 9 oder
Klasse 10.

EINLADUNG ZUM INFO-TAG 2026

FREITAG, 06.02.2026
14 BIS 17 UHR

PROGRAMM

- Vorträge durch die Schulleitung zum Schulprofil (Gebäude M) um 14:15 Uhr, 15:15 Uhr und 16:15 Uhr
- Anschließend: geführte Rundgänge mit Informationen zur Lernorganisation und zur Förderung auf unterschiedlichen Niveaustufen sowie zu weiteren Profildbereichen der Schule
- Der Elternbeirat freut sich in seiner Cafeteria auf Ihren Besuch!

Für individuelle Beratungsgespräche und Einzelführungen kontaktieren Sie uns gerne unter:

Sonnenlagerschule Mengen
Schulstraße 12 | 88512 Mengen
Telefon: 07572-8840
info@sonnenlagerschule-mengen.de
www.sonnenlagerschule-mengen.de

SONNENLUGER-
SCHULE | GMS
MINGEN



Fasnet 2026

BETRIEBSRUHE AM 12.02.2026 UND 13.02.2026

Ab dem 16.02.2026 (Rosenmontag) sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss KW 7 Fasnacht

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 7 erscheinen!
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund der Fasnachtstage am 12.02. und 13.02.2026 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 7 spätestens am Freitag, 06.02.2026 im Verlag eingehen.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

📍 **Obermarchtal**
Riedlinger Str. 41
07375 950800

**KÜCHEN
ZENTRUM
MARCHTAL**



KÜCHENTRÄUME WERDEN WAHR

Jetzt
vorsorgen
und im
Sommer
genießen

WINTER-RABATT

auf Markisen und
Insektenschutz



ALBA Wohnraumgestaltung GmbH & Co. KG | Hardtstr. 2 | 78597 Irndorf | www.alba-moebel.de | Tel. 07466-257 | info@alba-moebel.de

**Sie verkaufen ? –
wir haben den passenden Käufer!**

Ihr Einfamilienhaus mit Garten und Garage wird gesucht! Renovierungsarbeiten sind kein Problem, unsere Interessenten – eine junge Familie mit großen Plänen – wartet schon.

Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

HAUSHALTSHILFE GESUCHT!

Gesucht wird eine Unterstützung im Haushalt für 2-3 Tage in der Woche, jeweils ca. 3 Stunden, in Rulfingen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter
Tel. 0162 213 85 12

Wohnung für meine Eltern gesucht

Wir suchen ab sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Wohnung für meine Eltern (74 & 93). Wenn möglich Parterre oder max. 1. Stock, bis ca. 65 m². Stefanie Gasser, **07576/92355**

Achtung Familienbetrieb kauft

Pelze, Bleikristall, Teppiche, Kroko Taschen, D.Taschen, Abendgarderobe, Armbanduhr, Wanduhren, Bilder, Vorwerkstaubsauger, Musikinstrumente, alte Möbel, Nähmaschinen & Schreibmaschinen, Tafelsilber, Goldschmuck, Modeschmuck jeglicher Art.

Komme vor Ort zahle in bar

Familienbetrieb seit 1985, **Tel. 0178 / 757 98 66**



KLEINER IMMOBILIEN

Ihr Immobilienmakler in der Region.
07576 9617969 - www.kleiner-immobilien.de

In schweren Stunden ist es gut einen
verlässlichen Partner zu haben

Wir erledigen für Sie
alle Formalitäten und
Behördengänge
und sind rund um die
Uhr vor Ort erreichbar.

Roth

BESTATTUNGEN

Bestattungsunternehmen
Gerd Roth
Ostrach - Krauchenwies

Altshausenstr. 28
88356 Ostrach
Tel 07585 934230

Hauptstraße 22
72505 Krauchenwies
Tel 07576 9609693

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

Wir bieten Unterstützung im Haushalt

für Menschen jeden Alters mit Pflegegrad
Mitarbeiter*innen direkt vor Ort, Abrechnung
mit Pflegekassen **Tel. 07461 1713457**
www.hittel-heilerziehungspflege.jimdo.com

**KENNEN SIE
SCHON UNSERE
DRUCKEREI?**
WIR DRUCKEN ALLES
AUSSER GELD!

**Fehlt Ihnen
noch Ihr
Plakat für
diesen
Rahmen?**

Wir erstellen
Ihnen gerne ein
unverbindliches
Angebot!



PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei



print@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de



Austräger gesucht für´s Blättle

jobs.primo-stockach.de/zusteller-in-werden



Küchen sind unsere Leidenschaft!

KWB KÜCHEN

TAG DER OFFENEN TÜR

SO, 1. Februar 2026 von 13 - 17 Uhr

(keine Beratung, kein Verkauf)

RIEDLINGEN Gammertinger Str. 25/1
07371 909050
riedlingen@kwb-kuechen.de

BAD SAULGAU Paradiesstr. 27
07581 2276
badsaulgau@kwb-kuechen.de



Wir suchen ab sofort

Finanzbuchhalter (m/w/d)

in Sigmaringen

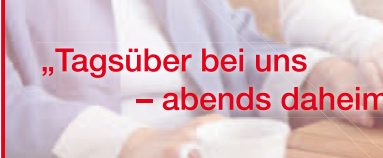
Was Sie mitbringen sollten:

- Erfahrungen in der Buchhaltung, gerne auch als Finanzbuchhalter
- Eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich
- Hohe Zahlenaffinität sowie Strukturiertes Denken
- Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit sensiblen Daten

Das bieten wir Ihnen:

- Attraktive und leistungsgerechte Vergütung
- Spannendes Aufgabengebiet in einem kollegialen Umfeld
- Regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge
- 30 Urlaubstage

Autohaus Bauschatz GmbH
Laizer Straße 3 | 72488 Sigmaringen
Ansprechpartner: Selina Spachtholz
selina.spachtholz@autohaus-bauschatz.de



**„Tagsüber bei uns
– abends daheim“**

CARITASVERBAND SIGMARINGEN

Tagespflege St. Klara Sigmaringen

Unsere Tagespflege St. Klara bietet Betreuung und Pflege, damit ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause leben können.

Wir bieten:

- Attraktives abwechslungsreiches und aktivierendes Programm
- Fahrdienst von und nach Hause, auch für Rollstuhlfahrer
- Tagsüber Gemeinschaft erleben
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Seelsorgerische Angebote

Wir laden Sie ein!

Besuchen Sie uns gerne persönlich zu einem kostenlosen Schnuppertag

Für Interessierte an einem dauerhaften Besuch unserer Tagespflege und deren Angehörige. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Voranmeldung bei
Frau Kortmann / Frau Mayer

07571 / 68 24 84
st.klara@caritas-sigmaringen.de

In den Käppeleswiesen 7
72488 Sigmaringen

PRIMO **Austräger gesucht für 's Blättle**

jobs.primo-stockach.de/zusteller-in-werden



Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

Vollzeit - aktueller Standort Göggingen/
ab Mitte 2026 in Meßkirch

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen motivierten Kfz-Mechatroniker (m/w/d). Wenn Du Spaß an moderner Technik hast und gerne in einem engagierten Team arbeitest, bist du bei uns genau richtig!

Aufgaben:
Wartungs-, Inspektions- und Reparaturarbeiten
Fehlersuche
Diagnose und Montage von Zubehör

Profil:
Ausbildung als Kfz-Mechatroniker oder -Mechaniker
Teamgeist
Zuverlässigkeit und Qualitätsbewusstsein

Wir bieten:
Einen sicheren Arbeitsplatz
Faire Bezahlung
Ab Mitte 2026 eine neue Werkstatt
Weiterbildungen
Urlaubs- u. Weihnachtsgeld
Keine Samstagsarbeit

Bewirb dich jetzt! info@seifried.go1a.de | Telefon 07576 7143

1a autoservice Seifried

Meßkircher Straße 2
72505 Göggingen
Telefon: 07576 7143

Wir machen, dass es fährt.



Die Well-Brüder
aus'm Biermoos mit
BAYERN UNPLUGGED
in Pfullendorf
27. Februar 2026
Tickets unter:
www.pfullendorf.de



STADT PFULLENDORF

